

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.05.2011

Beschlussantrag Nr. : 091-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	15.06.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	22.06.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2011			
Stadtrat	29.06.2011			

Beschlussgegenstand:

Zwischenabwägung der Stellungnahmen zur Aufhebungssatzung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 003 „Marler Platz“ im Ortsteil Bitterfeld

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Anlage
2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum B-Plan Nr. 003 „Marler Platz“ einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2010 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 003 "Maler Platz" im Ortsteil Bitterfeld beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 11.04.2011 bis zum 29.04.2011 durchgeführt. Während der Offenlage sind keine Hinweise und Anregungen von Bürgern eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes frühzeitig zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen sollen im Rahmen einer Zwischenabwägung öffentlich abgewogen werden. Dazu wurde eine Auswertung vorbereitet, die als Diskussions- und Abwägungsgrundlage dienen soll. Das Ergebnis der Abwägung ist in die Begründung und Planzeichnung einzuarbeiten. Damit wird der Vorentwurf inhaltlich zum Entwurf qualifiziert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss vom 27.11.1991
Aufstellungsbeschluss-Nr.: 323-2010 vom 15.12.2010

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
 - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig: 4.760,00 €brutto
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **091-2011**

Anlagen:

Abwägung der Stellungnahmen